

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0330-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10761/J-NR/2016 betreffend die Kosten für die Maßnahmen zur Steigerung der Chancengleichheit an österreichischen Schulen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 10. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch liegen die Kosten für Maßnahmen mit Einsatz von Landeslehrpersonen?*
- *Wie hoch liegen die Kosten für Maßnahmen mit Einsatz von sonstigem Personal (Nicht-Lehrpersonal)?*

Im Bereich der Maßnahme „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ an allgemein bildenden Pflichtschulen werden im Schuljahr 2016/17 850 Planstellen im Landeslehrpersonenbereich eingesetzt, davon 408 Planstellen aus den eingeräumten Mittelverwendungen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen. Weiters werden im Bereich der Maßnahme „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an Volksschulen und Neuen Mittelschulen“ zusätzlich 250 Planstellen eingesetzt. Die erwarteten Ausgaben des Bundes für die genannten 1.100 Planstellen im Schuljahr 2016/17 im Wege der Kostenersätze an die Länder gemäß dem Finanzausgleich werden sich auf rd. 64 Mio. EUR belaufen.

Ergänzend wird hinsichtlich des Einsatzes von Landeslehrpersonen im Rahmen der erstmals seit dem Schuljahr 2016/17 an den Berufsschulen möglichen Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen bemerkt, dass im Zusammenhang mit der Planstellenallokation im Berufsschulbereich der diesbezügliche konkrete Personaleinsatz erst nach Ende des Schuljahres 2016/17 feststehen wird.

Ungeachtet des Umstandes, dass eine allfällige Bereitstellung von sonstigem Personal (Nichtlehrpersonal) grundsätzlich dem jeweiligen Schulerhalter obliegt, das sind für die öffentlichen Pflichtschulen das Land, die Gemeinde oder der Gemeindeverband bzw. für die weiterführenden Schulen der Bund, werden im Bereich der Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes für den Pflichtschulbereich als auch den Bereich der allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen 85 Planstellen an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und im Bereich der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ 80 Planstellen eingesetzt werden. Im Jahr 2016 werden dafür Ausgaben in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR erwartet.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen werden jeweils für die unterschiedlichen Schultypen und gesplittet nach Bundesländern eingesetzt?*

Die schulischen Maßnahmen „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ finden im Pflichtschulbereich sowie an allgemein bildenden höheren als auch berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die „Begleitenden pädagogischen Integrationsmaßnahmen“ an Volksschulen und Neuen Mittelschulen, die „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ sowie die „Mobilen Interkulturellen Teams“ im Pflichtschulbereich sowie an allgemeinbildenden höheren als auch berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Schuljahr 2016/17 österreichweit in allen Bundesländern statt.

Ergänzend wird bezüglich der eingeräumten Mittelverwendungen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen auch auf diesbezügliche Aktivitäten insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung hingewiesen. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung werden „Lehrgänge zur Übergangsstufe für allgemein bildende höhere als auch berufsbildende mittlere und höhere Schulen“ und „Lehrgänge im Bereich der Basisbildung bzw. Alphabetisierung und des Pflichtschulabschlusses“ österreichweit angeboten. Die diesbezüglichen Planungen für 2016/17 sind derzeit im Gange.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Gibt es auch unterstützende Maßnahmen für österreichische Schüler im Zusammenhang mit der neuen Situation, die durch die Flüchtlingssituation im Klassenzimmer und Schulgebäude entstanden ist?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?*

Die unterstützenden schulischen Maßnahmen werden so umgesetzt, dass selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Aufenthaltsstatus davon profitieren. Der Personaleinsatz dient dazu, die pädagogische Qualität am Schulstandort für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Sowohl bei integrativ als auch parallel zum Unterricht durchgeführten Maßnahmen zur Sprachförderung gewinnen alle Schülerinnen und Schüler. Ebenso unterstützt der Einsatz mobiler interkultureller Teams ein gedeihliches Miteinander als wichtige Grundlage für individuelle Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler. Die gesamte Schulgemeinschaft profitiert von Information, Prävention und Begleitung oder auch anlassbezogener Krisenintervention dieser Expertinnen und Experten. Ein positives soziales Schulklima für alle Beteiligten am Schulstandort wird dadurch unterstützt, um ein gelingendes Miteinander aller Beteiligten zu ermöglichen.

Wien, 10. Jänner 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

